

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken,
Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10277 –**

Gewährung von Krediten an Israel und Vorgang „Geschäftsfreund“ in den 1960er-Jahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Recherchen der Journalistin Gaby Weber im Auswärtigen Amt hat es im Jahr 1960 einen Vorgang „Geschäftsfreund“ gegeben. Für Israel sollte dabei ein Kredit über 2 Mrd. DM eingeräumt werden. Tatsächlich ausbezahlt worden seien dann lediglich 630 Mio. DM. Von der ersten Zahlungstranche über – eigentlich – 100 Mio. DM seien aber nur 85 Mio. DM an Israel gegangen, die übrigen 15 Mio. DM seien den Akten zufolge für „andere Zwecke“ verwendet worden. Diese Zwecke würden in den Akten nicht weiter benannt.

Des Weiteren befindet sich in den Akten ein Hinweis auf ein vorgesehenes Auszahlungsmoratorium für die Dauer des Prozesses gegen den NS-Verbrecher Adolf Eichmann in Jerusalem.

Nach Einschätzung der Journalistin Gaby Weber gegenüber den Fragestellern, die darüber auch im Deutschlandfunk und in dem gerade erschienenen Buch „Eichmann wurde noch gebraucht“ berichtet hat, sollten die als Kredit gewährten Gelder für die Herstellung atomarer Bewaffnung verwendet werden.

1. Ist der von der damaligen Bundesregierung dem Staat Israel versprochene Kredit über 2 Mrd. DM im Rahmen einer Aktion „Geschäftsfreund“ tatsächlich eingeräumt worden, und wenn ja,
 - a) in welchen Tranchen wurde die Summe ausgezahlt,
 - b) in welchem Zeitraum,
 - c) zu welchem Zinssatz und
 - d) wie lange war die Laufzeit des Kredites?

Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer und der damalige israelische Premierminister David Ben-Gurion hatten sich in einem Gespräch am 14. März 1960 in New York grundsätzlich auf ein Kreditprogramm zur Unterstützung der

israelischen Wirtschaft verständigt. Am 2. Mai 1961 besprachen die Ressorts Auswärtiges Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein „Sonderprojekt Entwicklungshilfe“ für Infrastruktur, Städtebau und Industrieinvestitionen zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Vereinbart wurde ein Kreditprogramm mit einem Volumen von 2 Mrd. DM, welches in zehn Jahresraten von jeweils 200 Mio. DM ausgezahlt werden sollte. Aufgrund der Höhe der Summe und im Hinblick auf außenpolitische Sensibilitäten wurde Vertraulichkeit vereinbart. In den folgenden Jahren wurde das „Sonderprojekt Entwicklungshilfe“ auch als „Operation Geschäftsfreund“ bezeichnet. Nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel im Jahr 1965 wurde das Programm vorzeitig beendet und ab 1966 in die offizielle bilaterale Zusammenarbeit überführt.

Tranchen, Zeitraum, Laufzeit und Zinssatz des Kreditprogramms ergeben sich aus folgender tabellarischer Aufstellung:

Jahr	Darlehensbetrag in Mio. DM	Laufzeit	Freijahre	Zinssatz in Prozent	Jährlicher Gesamtbetrag in Mio. DM
1961	15	12	3	6	72,4
	57,4	16	4	4	
1962	24,6	12	4	5,75	122,6
	35	18	4	4	
	33,6	18	4	4	
	29,4	12	4	5,75	
1963	68,1	18	4	4	150
	29,2	12	4	5,75	
	36,89	16	4	3	
	15,81	8	4	5	
1964	52,5	16	4	3	149,8
	22,5	8	4	5	
	22,44	16	4	3	
	■,■■	■■	■■	■■	
1965	52,5	16	4	3	150
	22,5	8	4	5	
	75				
Gesamtsumme					644,8

2. Trifft es zu, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder andere Institute weit weniger als 2 Mrd. DM als Kredit gezahlt hatten, und wenn ja,
- wie hoch war der tatsächlich gewährte Kredit,
 - wie kommt diese Summe zustande,
 - auf welcher geschäftlichen Grundlage und in welchem Zeitraum flossen die 630 Mio. DM,

Es trifft zu, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau weniger als 2 Mrd. DM ausgezahlt hat. Hinsichtlich der Höhe des tatsächlich gewährten Kredits wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Sie ergibt sich aus der Addition der einzelnen Kredittranchen, die in den Jahren 1961 bis 1965 an Israel gezahlt wurden. Die in der Frage 2c genannte Summe von 630 Mio. DM ergibt sich nicht aus den Akten. Die einzelnen Kredite wurden auf Grundlage von Verträgen zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Industrial Development Bank of Israel geleistet.

- d) Was war der Verwendungszweck dieser Zahlung, und war sie, wie es in den Akten heißt, eine Art „Entwicklungshilfe“ oder ein „kommerzieller Kredit“,

Es handelte sich um Entwicklungskredite. 70 Prozent der Kredite waren Infrastrukturkredite und 30 Prozent Kredite für die industrielle Entwicklung, jeweils mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- e) Wie wurden die Rückzahlungsbedingungen ausgestaltet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- f) Hat Israel Sicherheiten geboten, und welche?

Die Industrial Development Bank of Israel verfügte über eingezahltes Kapital und Reserven. Darüber hinaus hat das israelische Finanzministerium die Bürgschaft für die Rückzahlung von Kapital und Zinsen übernommen.

3. Trifft es zu, dass die Ausarbeitung der „Aktion Geschäftsfreund“ dem Privatbankier Hermann Josef Abs – während der NS-Herrschaft als Vorstand der Deutschen Bank für die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen verantwortlich – oblag?

Nein. Den vorliegenden Akten zufolge hat Hermann Josef Abs in einem Schreiben vom 29. Juli 1960 an den damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer die Durchführung eines solchen Programms lediglich empfohlen.

4. Wann sind die Mitglieder der Bundesregierung sowie der Deutsche Bundestag von der Aktion „Geschäftsfreund“ informiert worden?

Die damals beteiligten Ressorts, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie das Bundeskanzleramt, waren regelmäßig in die Kreditvergabe an Israel eingebunden. Aufgrund der vereinbarten Vertraulichkeit wurden im Deutschen Bundestag nur die Spitzen der Fraktionen und die Vertrauensleute des Haushaltsausschusses über die Gewährung einzelner Kredittranchen informiert.

5. Welches waren die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten „anderen Zwecke“, für die die erwähnten 15 Mio. DM aufgewendet worden sind?

Im Jahr 1961 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau für ein Wasservorhaben in Israel aus eigenen Mitteln 15 Mio. DM als Kredit zur Verfügung gestellt („Mekoroth-Projekt“).

6. Ist ein Teil der Gelder aus der Aktion „Geschäftsfreund“ nicht nach Israel geflossen, sondern an deutsche Personen und Parteien, und wenn ja, auf wessen Veranlassung, an welche Parteien und welchen Personenkreis sowie in jeweils welcher Höhe?

Hierzu ergeben sich aus den vorliegenden Akten keine Hinweise.

7. Hat es Anschlusskredite an die Aktion „Geschäftsfreund“ gegeben, und wenn ja, wann und in welcher Höhe, und wann wurde der Deutsche Bundestag darüber informiert?
8. Wie hoch ist die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland an Israel gezahlte Entwicklungshilfe?
9. Wie hoch sind die seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Israel gewährten Kredite?
10. Inwieweit wurden diese Kredite zurückbezahlt (bitte in absoluten Zahlen ausdrücken)?
11. Wurden Israel Kredite gewährt, ohne dass der Deutsche Bundestag davon in Kenntnis gesetzt wurde, wenn ja, wann und in welchem Umfang, und inwiefern wurden diese tatsächlich ausbezahlt?
12. Wurden Israel Kredite ohne vertragliche Grundlage gewährt, und wenn ja, wann und in welchem Umfang, und inwiefern wurden diese tatsächlich ausbezahlt?

Die Fragen 7 bis 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde Israel von 1965 bis 1997 Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) zugesagt. Die Gewährung von FZ-Krediten aus dem Einzelplan 23 zwischen den Jahren 1965 bis 1997 erfolgte im Rahmen der vertraulichen Erläuterungen, die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Insgesamt erhielt Israel FZ-Mittel in Höhe von 2,306 Mrd. Euro. Israel schied Ende 1996 aus dem Kreis der Entwicklungsländer aus (Liste des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD-DAC).

Die Zahlungsverpflichtungen Israels gegenüber Deutschland aus Forderungen der FZ betragen insgesamt rund 336,26 Mio. Euro (per 30. Juni 2012), die im Zeitraum bis Dezember 2030 zu begleichen sind. Es bestehen keine Zahlungsrückstände, und Israel kommt seinen Verpflichtungen termingerecht nach.

Im Übrigen wird die Mittelverausgabung der Ressorts nicht nach Ländern aufgeschlüsselt gemeldet. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 verwiesen.

13. Warum hat das Bundeskanzleramt Teile seiner Akten zu den Zahlungen aus der Aktion „Geschäftsfreund“ nicht freigegeben?

Das Bundeskanzleramt hat seine Akten zu dem in der Frage genannten Vorgang über die Gewährung eines Kredits an den Staat Israel weitgehend offengelegt. Einzelne Dokumente des Vorgangs wurden vom jeweiligen Verfasser bisher nicht freigegeben.

14. Welche Gründe hatte die Entscheidung, die Zahlungen aus der Aktion „Geschäftsfreund“ bis zum Ende des Eichmann-Prozesses auszusetzen?

Dazu ergeben sich aus den vorliegenden Akten keine Hinweise.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Auswärtige Amt laut eigener Einschätzung damals nicht ausschließen konnte, dass mit deutschen Geldern sowie mit der Unterstützung deutscher Behörden (u. a. des damaligen Bundesministeriums für Atomfragen) und deutscher Forschungseinrichtungen in Israel atomare Waffen hergestellt werden konnten?

Die Akten des Auswärtigen Amtes zu diesem Vorgang sind offengelegt und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes einsehbar. In den vorliegenden Akten findet sich für die in der Frage zitierte Einschätzung aus Sicht der Bundesregierung keine Grundlage. Aus den Akten ergibt sich lediglich, dass die damalige Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes in einer Aufzeichnung vom 27. September 1965 festgehalten hat, dass es nicht in ihrer Zuständigkeit liege, zu beurteilen, auf welche Weise im Falle einer eventuellen deutschen Unterstützung eines Projekts einer Meerwasserentsalzungsanlage auf atomarer Basis verhindert werden könnte, dass eine solche Unterstützung militärischen Zwecken zugutekommt. Aus den vorliegenden Akten ergeben sich keine Hinweise darauf, dass es im weiteren Verlauf zu einer solchen Projektförderung gekommen wäre.

16. Wie viel Militärhilfe wurde Israel seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland gewährt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und was war im Fall von Materiallieferungen der damalige monetäre Gegenwert?

Militärische Ausbildungshilfe (die grundsätzlich ohne Kostenerstattung erfolgt) für israelische Soldaten wurde von 1983 bis 2011 durchgeführt. Insgesamt haben 147 israelische Soldaten in Deutschland an dieser Ausbildungshilfe teilgenommen. Für die Jahre 2012 und 2013 sind derzeit keine militärischen Ausbildungshilfen (MAH) für israelische Soldaten vorgesehen. Nach Jahren aufgeschlüsselt wurden von Israel wie folgt MAH-Maßnahmen in Deutschland wahrgenommen:

Jahr	Anzahl MAH-Maßnahmen
1983	1
1984	2
1985	1
1986	1
1987	1
1988	1
1989	3
1990	39
1993	1
1996	53
1998	29
2001	9
2009	5
2011	1
Gesamt	147

Die Datenerfassung zu Länderabgaben bzw. Leihen und Schenkungen von Kriegswaffen innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung beginnt erst mit dem Jahr 1999, so dass für die Jahre vor 1999 keine

Auswertung erfolgen kann. Aufgrund der Sensibilität der Daten wird darüber hinaus auf die als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte, nicht zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage verwiesen.*

17. Wurden, ähnlich wie bei den Dolphin-U-Booten, von deutscher Seite auf die Bezahlung von Israel erworbener deutscher Rüstungsgüter ganz oder teilweise verzichtet oder erhebliche Zahlungserleichterungen (Stundungen etc.) eingeräumt, und wenn ja, bei welchen Anlässen und in jeweils welcher Höhe?

Die Bundesregierung beteiligte sich an der Beschaffung eines Patriot-Luftverteidigungssystems in Höhe von rund 173,7 Mio. DM im Jahr 1991. Weiterhin beteiligte sich die Bundesregierung an den Kosten der ersten drei Dolphin-U-Boote mit 1 100 Mio. DM und an denen des vierten und fünften U-Bootes mit 333 Mio. Euro. Am Bau eines sechsten U-Bootes beteiligt sich der Bund mit einem Finanzierungsbeitrag von bis zu 135 Mio. Euro.

* Das Auswärtige Amt hat die Anlage als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

